

# ***Stellungnahme der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag zum Forderungskatalog zur Landtagswahl 2024 des Sächsischen Richtervereins***

Eine unabhängige Justiz ist Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln. Dieses steht im Zentrum der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Das Fundament des Rechtsstaats sind motivierte und wertgeschätzte Richter und Staatsanwälte. Dazu müssen die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie Entscheidungen zügig und in guter Qualität treffen können. Zudem müssen die Richter und Staatsanwälte amtsangemessen und attraktiv besoldet werden und nicht lediglich im Umfang des verfassungsrechtlich gebotenen Minimums.

Einem in Teilen der Bevölkerung zunehmenden Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und hierbei auch der Justiz, muss offensiv im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz als dritter Gewalt und damit des Rechtsstaats entgegengetreten werden.

Die Bürger müssen sich auf das Recht und ihr Recht verlassen können. Die AfD will deshalb den Rechtsstaat stärken<sup>1</sup>. Ein funktionierender Rechtsstaat setzt eine leistungsfähige Justiz voraus. Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Justiz erfordert eine ausreichende Personal- und Sachausstattung sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Ein funktionierender Rechtsstaat setzt aber ebenso eine Justiz voraus, die nur Recht und Gesetz unterworfen und nicht politisch instrumentalisiert ist. Andernfalls schwindet das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen.

**In diesem Sinne fordert der Sächsische Richterverein anlässlich der Landtagswahl 2024:**

## **1. Ein eigenständiges Justizministerium:**

**Die besondere Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt (neben Legislative und Exekutive) muss in einem Ministerium zum Ausdruck kommen, welches wieder ausschließlich für Justiz zuständig ist. Es ist nicht akzeptabel, dass die Justiz als Teil eines „Gemischtwarenladens“ in einem Ministerium wahrgenommen und behandelt wird.**

Die AfD hatte sich bereits zu Beginn der 7. Wahlperiode für ein „schlankes“ Justizministerium eingesetzt. Daran halten wir auch zukünftig fest.

## **2. Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz:**

**In Anbetracht der steigenden Polarisierung in der Gesellschaft muss durch gesetzgeberische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Richter und Staatsanwälte von politischen Einflüssen frei bleiben. Bereits der Anschein oder die Möglichkeit der politischen Einflussnahme schaden dem Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln.**

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Grundsatzprogramm der AfD Kapitel Innere Sicherheit und Justiz.

**Hierfür bedarf es einer Stärkung der Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte sowohl bei Einstellungs- als auch bei Beförderungsentscheidungen. Der bestehende Präsidialrat muss dahingehend gestärkt werden, dass er auch bei der Einstellung von Personal beteiligt und ihm zudem ein Vetorecht zugebilligt wird. Ein Richterwahlausschuss, der in der Mehrzahl der Bundesländer bereits besteht, zusammengesetzt aus Landtagsabgeordneten und Richtern, unter dem Vorsitz des Justizministeriums, kann sodann für den Fall zur Entscheidung angerufen werden, dass sich das Justizministerium und der Präsidialrat nicht auf einen Ernennungsvorschlag einigen können.**

Die AfD setzt sich für die Schaffung eines Richterwahlausschusses ein. Wir sind der Auffassung, dass dieser – und nicht das Justizministerium – über die Einstellung und Beförderung von Richtern entscheiden solle. Wir wollen dem Richterwahlausschuss eine verhältnismäßig starke Position einräumen, die über den Vorschlag des Sächsischen Richtervereins hinausgeht. Personalvorschläge des Justizministeriums, welche einer Ernennung bedürfen, benötigen demnach generell die Bestätigung durch den Richterwahlausschuss. Dieser sollte aus einem Vorsitzenden, und je fünf Abgeordneten und Richtern unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten bestehen. Hierzu hatte die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag eine Gesetzesinitiative eingebracht (Drs. 7/13479).

**Das Einzelfallweisungsrecht des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft ist endlich abzuschaffen.**

Die AfD hatte in der 6. und 7. Wahlperiode im Sächsischen Landtag Anträge eingebracht, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das einzelfallbezogene Weisungsrecht der Justizminister gegenüber Staatsanwälten abzuschaffen (Drs. 6/17598 u. 7/6027). Daran halten wir fest, da nicht nur die Möglichkeit, sondern auch jeglicher Anschein politischer Einflussnahme der Politik auf die Staatsanwälte vermieden werden soll. Eine bloße Einschränkung des Weisungsrechts, wie sie aktuell im Bundesjustizministerium diskutiert wird, erachten wir als nicht ausreichend.

### **3. Eine Beendigung des „Besoldungshickhack“:**

**Hinsichtlich des notwendigen Personals steht die sächsische Justiz in harter Konkurrenz mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Wirtschaft. Der begonnene Generationenwechsel in vielen Bundesländern und der geringer werdende Nachwuchs verschärfen diesen Konkurrenzkampf. Sachsen muss dauerhaft davon wegkommen, sich alljährlich vornehmlich an der von der Verfassung vorgegebenen Untergrenze der amtsangemessenen Besoldung zu orientieren. Hier muss ein Befreiungsschlag gelingen – auch im Sinne einer Stärkung des Rechtsstaats wie es seitens der Europäischen Union bereits seit Jahren wiederholt gefordert wird.**

Im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 vom 5. Juli 2023<sup>2</sup> wurde festgestellt, dass Deutschland keine Fortschritte dabei erzielt habe, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem seine Bemühungen im Rahmen eines neuen Pakts für den Rechtsstaat fortzusetzen, angemessene Ressourcen für das Justizsystem, auch für die Besoldung von Richtern, bereitzustellen.<sup>3</sup> Die AfD sieht Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht, die Voraussetzungen für eine wirklich amtsangemessene Besoldung zu schaffen. Hierzu sind die Gespräche über eine Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat und die Erweiterung um einen strukturell begründeten Digitalpakt zur besseren finanziellen Ausstattung der Länder durch den Bund

---

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen COM(2023) 800 final.

<sup>3</sup> Ebd. Anhang zur Mitteilung, S. 7– Empfehlungen für Deutschland.

wieder mit Nachdruck aufzunehmen<sup>4</sup>. Statt weiterhin Haushaltsmittel für sogenannte Demokratieprojekte oder die Finanzierung neu geschaffener Stellen in Ministerien zu verwenden, sollte der sächsische Gesetzgeber in der 8. Wahlperiode insbesondere das richterliche Besoldungssystem auf den Prüfstand stellen.

#### **4. Eine Zweite Juristenfakultät in Sachsen:**

**Die Juristenausbildung in Sachsen ist zu „leipzigzentriert“, welches sich nachteilig in Bezug auf die Sicherstellung des Justizgewährungsanspruchs der Bürger in der Fläche auswirkt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des Bedarfs der erforderlichen Zahl an gut qualifizierten Richtern und Staatsanwälten v.a. im mittel- bis ostsächsischen Raum bedarf es einer breiteren Aufstellung der Juristenausbildung im Freistaat. Hierfür ist auch eine Einrichtung mit Sitz in Görlitz/Zittau (ggf. als Außenstelle der Juristenfakultät Leipzig) im europäischen Dreiländereck Sachsen-Niederschlesien-Böhmen zu installieren.**

Es war aus Sicht der AfD eine falsche Entscheidung, die Juristische Fakultät in Dresden abzuwickeln und in Leipzig zu konzentrieren. In Sachsen mit 4 Millionen Einwohnern ballt sich seitdem wie in keinem anderen Bundesland die Juristenausbildung an einem Ort. Das schlägt letztlich – gerade auch in der aktuellen Situation eines hohen Konkurrenzdruckes zwischen öffentlichem Dienst und freier Wirtschaft - auf Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen insbesondere auf Standorte im Osten und Südwesten Sachsens durch. Die vorgeschlagene Schaffung einer Außenstelle der Juristenfakultät Leipzig in Görlitz/Zittau ist als „kleine Lösung“ eine Alternative zu der von der AfD bevorzugten – aber noch in der Diskussion befindlichen – Wiedereinrichtung einer juristischen Fakultät in Dresden.

#### **5. Eine der Realität angepasste Personal- und Sachausstattung:**

**Jeder Bürger hat ein Anrecht darauf, sein Anliegen durch die Justiz schnell geklärt zu bekommen. Diesem Anspruch kann die Justiz jedoch oftmals nicht gerecht werden, da weite Teile, trotz häufig überobligatorischem Einsatz, seit vielen Jahren einen Berg von komplexen Altverfahren vor sich herschieben. Dies sorgt bei allen Beteiligten für Frust. In der Folge belasten zunehmend Entschädigungszahlungen den Freistaat Sachsen wegen überlanger Verfahrensdauer.**

**Es bedarf zwingend einer Überarbeitung der Personalbedarfsberechnung, damit Entscheidungen insgesamt zügiger mit guter Qualität getroffen werden können. Hierbei müssen nicht nur die Vielzahl von Altverfahren, sondern auch Effektivitätsverluste durch häufige Personalwechsel oder durch den höheren Krankheitsstand auf Grund des älter werdenden Kollegenkreises stärker gewichtet werden.**

Gerichte und Staatsanwaltschaften sehen sich einer stetig wachsenden Zahl von Verfahren gegenüber. Deren Abbau kann unseres Erachtens nur im Zusammenspiel von neu zu schaffenden Stellen, einer Überarbeitung der Personalbedarfsberechnung sowie zielgerichteten und benutzerfreundlichen Digitalisierungsmaßnahmen erreicht werden. Aber auch die Legislative selbst ist gefordert: eine „Regelungswut“ durch immer neue – teilweise ideologisch motivierte - Gesetze trägt nicht zu einer Entlastung der Justiz bei. Das kürzlich in Kraft getretene Cannabisgesetz mit seinen umfangreichen

---

<sup>4</sup> Vgl. Antwort des SMJusDEG vom 10.08.2023 auf eine Kleine Anfrage des MdL Dr. Volker Dringenberg (Drs. 7/13831).

Amnestieregelungen ist ein Beispiel hierfür: es führte dazu, dass ca. 7.000 Altverfahren überprüft werden müssen.

**Damit die Digitalisierung nicht fortwährend zum Bremsklotz für den effektiven Rechtsstaat wird, muss für eine Überarbeitung der Programme im Sinne eines verbesserten Handlings (etwa durch kürzere Klick-Strecken) und eine deutliche Erhöhung der Performance (Vermeidung häufiger Wartezeiten infolge andauernder Rechnerarbeit) deutlich mehr Geld sowohl in qualifiziertes Fachpersonal als auch in die die technische Ausstattung investiert werden.“**

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss letztlich zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen und – idealerweise – einer Verringerung des Personalbedarfs führen. Für eine Übergangszeit sind zwar gewisse Doppelungen bspw. durch analoge und elektronische Aktenführung nicht zu vermeiden. Allerdings ist auch hier unbedingt auf Benutzerfreundlichkeit Wert zu legen. Es darf nicht passieren, dass richterliches und nichtrichterliches Personal durch anwenderfeindliche Programme in ihrer Arbeit sogar noch behindert werden.